

Mit. 109/2013 Amtsblatt 05/2013 vom 20.03.2013

Änderung der Mitteilung Nr. 63/2011 „Antragsverfahren für Rufnummern für Mobile Dienste“

Mit Mitteilung 63/2011 vom 23.02.2011 (Amtsblatt 04/2011) wurde das „Antragsverfahren für Rufnummern für Mobile Dienste“ veröffentlicht.

Mit Verfügung 5/2013, veröffentlicht in diesem Amtsblatt, wird der „Nummernplan Rufnummern für Mobile Dienste“ (Verfügung 11/2011) u.a. dahingehend geändert, dass ab dem 20.09.2013 Rufnummernblöcke von einer Million Rufnummern zugeteilt werden.

Die Mitteilung 63/2011 wird vor diesem Hintergrund wie folgt geändert:

Abschnitt 1 Absatz 3 lautet ab dem 20.09.2013:

„Der Nummernplan für Rufnummern für Mobile Dienste ist in Form einer Allgemeinverfügung festgelegt (Verfügung 11/2011, Amtsblatt der Bundesnetzagentur 04/2011 vom 23.02.2011, geändert durch Verfügung 5/2013, Amtsblatt der Bundesnetzagentur 05/2013 vom 20.03.2013) und bildet die Grundlage der Zuteilung und der Nutzung.

Das anliegende Formular „Antrag auf Zuteilung eines Rufnummernblocks für Mobile Dienste“ ersetzt zum 20.09.2013 die bisherige Fassung.

Anlage: Formular „Antrag auf Zuteilung eines Rufnummernblocks für Mobile Dienste“

117b 3822-1

Antrag auf Zuteilung eines Rufnummernblocks für Mobile Dienste

I. Angaben zum Antragsteller

Ladungsfähige Anschrift

Name (Firma)

Straße

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail (optional)

Gesetzliche(r) Vertreter

D _ _ _
Portierungskennung des Antragstellers

Empfangsbevollmächtigter (sofern abweichend vom Antragsteller; die Angabe ist erforderlich, wenn der Antragsteller seinen Sitz im Ausland hat):

Name (Firma)

Straße

D-_____
PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail (optional)

Rechnungsbevollmächtigter (sofern abweichend vom Antragsteller):

Name (Firma)

Straße

D-_____
PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail (optional)

II. Gegenstand des Antrags

Es wird die Zuteilung eines Rufnummernblocks (RNB) mit 1.000.000 Teilnehmerrufnummern für Mobile Dienste beantragt.

- Es wird kein bestimmter RNB beantragt.
- Die Rufnummern sollen durch folgende führende Ziffern identifiziert sein (mögliche Werte: grundsätzlich 000 bis 999; bitte Verzeichnisse zu Reservierungen und erfolgten Zuteilungen beachten):

(0) 15 _ _ _

Die Zuteilung des RNB soll wirksam werden zum ____ . ____ . ____ (Anm.: Die Bearbeitungsfrist gemäß § 5 Abs. 5 TNV bleibt unberührt).

- Dies ist ein Folgeantrag, der gestellt wird aufgrund einer Netznutzungsvereinbarung mit einem Betreiber eines Telekommunikationsnetzes, die diesem die Nutzung der Rufnummern ermöglicht.

III. Angaben zu bisher zugeteilten RNB

(nur erforderlich bei Folgeanträgen ohne Netznutzungsvereinbarung)

Anzahl der bisher zugeteilten RNB mit 1.000.000 Rufnummern: _____

Anzahl der bisher zugeteilten RNB mit 10.000.000 Rufnummern: _____

Davon elfstellig verwendete RNB aus den Nummernteilbereichen (0)160, (0)162, (0)163 und (0)17:

Summe aller abgeleitet zugeteilten Rufnummern (einschließlich wegportierter Rufnummern):

Nutzungsgrad: _____ %

IV. Nachweis der Voraussetzungen für eine Zuteilung

Die zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Zuteilung erforderlichen Unterlagen liegen bei:

- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug oder bei Sitz im Ausland Nachweise entsprechend § 13e Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB).
- Bei Erstantrag: Beschreibung des Dienstes, für den der RNB genutzt werden soll und Realisierungskonzept.
- Bei Erstantrag: Nachweis, dass die Möglichkeit des Anbieterwechsels gemäß § 46 TKG sichergestellt ist (nicht erforderlich, solange die „allgemeine Nutzbarkeit“ nicht festgestellt ist; vergleiche Mitteilung 108/2013 „Nummernplan Rufnummern für Mobile Dienste“, Abschnitt 5.1).
- ggf. Netznutzungsvereinbarung.

.....
Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers / Bevollmächtigten

_____ Anlagen